

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
17.05.2018

### Fragen CDU Fraktion zum wohnungspolitischen Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

#### Frage 1

Seite 7, erster Absatz „Dies liegt auch an einem fortlaufenden Anstieg von Klienten mit erheblichen psychischen Problemen.“ – Kann man eine Aussage dazu treffen, ob hier ggf. vermehrt anerkannte Asylantragsteller in der Statistik auftauchen?

#### Antwort

Ein Anstieg der Klienten mit psychischen Problemen aus dem Kreis der anerkannten Asylantragsteller ist nicht festzustellen.

#### Frage 2

Seite 12, Grafik – Was genau sind „Wohnsitzzuweisungen“?

#### Antwort

Am 29.11.2016 hat die Landesregierung NRW eine Wohnsitzregelung für anerkannte Asylantragsteller beschlossen. Anerkannte Flüchtlinge erhalten in der Regel eine Wohnsitzzuweisung in eine Kommune für die Dauer von drei Jahren. Sie sind verpflichtet, in diesem Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt an dem zugewiesenen Ort zu wählen. In der Regel erfolgt die Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlingen, die bereits längere Zeit in einer Stadt oder Gemeinde in NRW leben, an ihren aktuellen Wohnort.

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Für die Wohnsitzzuweisung der anerkannten Flüchtlinge ist die Bezirksregierung Arnsberg landesweit zuständig.

**Frage 3**

Seite 14, Ende zweiter Absatz „Je nach Nutzungsdauer/Alter des Förderobjektes hat die Stadt Sankt Augustin ein Besetzungsrecht für den geförderten Wohnraum.“ – Wie sind die genauen Kriterien des Besetzungsrechtes und um wie viele Wohnungen handelt es sich?

**Antwort**

Wie unter 9. auf Seite 18 ff im Bericht ausgeführt, können öffentlich geförderte Mietwohnungen nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Die wohnungssuchenden Personen mit Wohnberechtigungsschein sind bei der Stabsstelle WuA registriert. Bei freierwerden einer öffentlich geförderten Wohnung schlägt die Stadt Sankt Augustin den Vermietern aus der Liste der wohnungssuchenden Personen/Familien für die entsprechende Wohnungsgröße berechnete Personen vor. Darüber hinaus können sich natürlich auch nicht bei der Stadt Sankt Augustin registrierte wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein direkt mit den Vermietern in Verbindung setzen und sich ebenfalls auf die freiwerdende Wohnung bewerben.

Insgesamt stehen in Sankt Augustin 1.337 öffentliche geförderte Wohnungen zur Verfügung (s. auch Schaubild S. 16)

**Frage 4**

Seite 15, erster Absatz „Sollten bei den Ortsterminen Mängel in den Wohnungen festgestellt werden, z.B. Schimmel- bzw. Feuchteschäden, nimmt die Verwaltung Kontakt mit den Eigentümern/Wohnungsverwaltungen auf, um so den Mietern wieder ein ordnungsgemäßes Wohnen zu ermöglichen.“ – Wie oft passiert so etwas im Jahr?

**Antwort**

Die Stadt Sankt Augustin kontrolliert jährlich ca. 200 öffentlich geförderte Wohnungen. Im letzten Jahr wurden bei ca. 50 % der Wohnungen Mängel festgestellt und den Vermietern mitgeteilt. Oft stellt sich dann heraus, dass den Vermietern die Mängel unbekannt sind, da von den Mietern weder der Hausmeister noch der Vermieter informiert worden ist. In Bezug auf Schimmel- und Feuchteschäden sind sowohl baul. Mängel aber leider auch oft falsches Heiz- und Lüftungsverhalten der Mieter ursächlich.

**Frage 5**

Seite 15, Grafik bzw. allgemein – Gibt es Erfahrungen dazu, wie lange die Mieter nach der Geltung einer Wohnung als „öffentlich gefördert“ weiter Mieter bleiben? In welchem Umfang

darf der Vermieter nach Entfall der Geltung die Mieten erhöhen und gibt es seitens der Verwaltung hierzu irgendwelche Erkenntnisse?

**Antwort**

In der Regel verbleiben die Mieter auch nach Wegfall der Zweckbindungsdauer in den öffentlich geförderten Wohnungen. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Im Übrigen ist es so, dass lediglich zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ein WBS erforderlich ist. Die Geltungsdauer des WBS beträgt ein Jahr.

Die Miete kann nach Wegfall der Zweckbindung und entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung angepasst werden.

**Frage 6**

Seite 15, Kapitel 6 – Wie viele festgestellte Missstände gibt es ca. im Schnitt pro Jahr und welches sind die häufigsten?

**Antwort**

Jährlich wenden sich ca. 20 bis 30 Mieter im Zusammenhang mit der Beseitigung von Missständen an die Stadt Sankt Augustin. Oft ist bereits der Mieterschutzbund bzw. ein Rechtsanwalt von den Mietern beauftragt, so dass ein Tätigwerden der Verwaltung nicht mehr erforderlich ist.

Die meisten Meldungen betreffen Schimmel- und Feuchteschäden.

**Frage 7**

Seite 16, unten – „In Nordrhein-Westfalen ausgestellte Wohnberechtigungsscheine berechtigen nur zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung in Nordrhein-Westfalen. Wohnberechtigungsscheine anderer Bundesländer berechtigen auch grundsätzlich zum Bezug einer Wohnung in NRW, müssen aber vorab auf die gesetzlichen Bestimmungen Nordrhein-Westfalens abgestimmt werden.“ – Gibt es Zahlen darüber, wie viele Haushalte mit WBS nicht aus Sankt Augustin kommen und wie viele aus anderen Bundesländern in Sankt Augustin ansässig sind?

**Antwort**

Die Daten werden von der Stabsstelle WuA nicht vorgehalten. Darüber hinaus bestehen für die Erfassung auch datenschutzrechtliche Bedenken gem. § 14 Bundesdatenschutzgesetz, da das Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten nur zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der verantwortlichen Stelle liegenden Aufgaben zulässig.

**Frage 8**

Seite 20 – „Künftig wäre eine Neuorientierung hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch erkrankte, obdachlose Menschen auf Kreisebene eine Möglichkeit, dieser Per-

sonengruppe eine adäquatere Unterbringung zu gewährleisten und das Konfliktpotential in den bestehenden Obdachlosenunterkünften zu reduzieren.“ – Wie kann man sich diese Neuorientierung vorstellen?

**Antwort**

Die in Sankt Augustin auftretenden Probleme mit psychisch erkrankten, Drogenabhängigen etc. werden auch vermehrt in den Nachbarkommunen festgestellt. Es sollte deshalb aus Sicht der Stabsstelle WuA überlegt werden, ob nicht im Weg der interkommunalen Zusammenarbeit entsprechende Unterkünfte mit einer niederschweligen soz. Betreuung von mehreren Kommunen gemeinsam betrieben werden. Allerdings tut sich auch hierbei wieder das Problem auf, dass diese Personen, die sich am Rande unserer Gesellschaft befinden, nirgends gerne gesehen werden.

**Frage 9**

Seite 20 – seitens der Verwaltung werden die nachvollziehbaren Probleme im Mietwohnungsmarkt aufgezeigt. Welche Lösungsansätze sieht denn die Verwaltung für diese Probleme und wann setzen sich die Gremien mit ihnen auseinander?

**Antwort**

Auf Grund eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 10.11.2015, (DS.Nr. 15/0348) wurde die Verwaltung beauftragt den Sozialen Wohnungsbau in Sankt Augustin zu verstärken. Die Verwaltung hat unter Federführung des Dezernates IV den Auftrag für ein Konzept zum bezahlbaren Wohnraum in Sankt Augustin an das Planungsbüro Schulden Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund, erteilt. Die Politik wurde erstmalig im Herbst 2017 über die Zwischenergebnisse informiert. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden die politischen Gremien erneut beteiligt. Die Verwaltung geht davon aus, dass das im Herbst 2018 sein wird.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Gez. Ali Doğan